

II- 9034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 45461J

1989 -11- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruber, Apfelbeck, Motter  
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend archäologische Arbeiten beim Schloß Mondsee

Wie einem Wochenmagazin vom 23. Oktober 1989 zu entnehmen ist,  
sind bei den archäologischen Grabungen beim Schloß Mondsee  
einige Ungereimtheiten aufklärungsbedürftig.

In einem Fachgutachten soll nämlich festgestellt worden sein,  
daß sich das in Mondsee eingesetzte Grabungsteam des  
Bundesdenkmalamtes vom Besitzer des Schlosses Hans Asamer  
unter einem enormen Zeitdruck setzen ließ. Herr Asamer  
beabsichtigt nämlich, die historische Anlage in ein Luxus-  
hotel samt Kur- und Kongreßzentrum umzubauen. Die dafür  
erforderlichen Genehmigungen seitens der zuständigen  
Baubehörden dürfte er bereits haben, nachdem der Vorbe-  
sitzerin sämtliche Ansuchen auf Umwidmung abgelehnt worden  
sind.

Um die Arbeit der Archäologen voranzutreiben, bot der  
Schloßherr und Bauunternehmer an, die Grabungsarbeiten mit 14  
Millionen vorzufinanzieren, worauf ihm in Aussicht gestellt  
wurde, bis Herbst 1989 alle erforderlichen Befunde beisammen  
zu haben.

In einem vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebenen  
Gutachten soll nun festgestellt worden sein, daß weite  
Flächen des geschichtsträchtigen Bodens, dem gesamteuropäische  
Bedeutung beigemessen wird, "offenbar unter hohem Zeitdruck"  
durchgegraben und nicht mit angemessener Sorgfalt dokumen-  
tiert worden seien. Damit sei die Chance, die Entwicklung von  
der Römerzeit bis zur Gegenwart kontinuierlich nachzu-  
zeichnen, nicht genutzt worden und "viele Mosaiksteinchen zur  
Geschichte unwiederbringlich verlorengegangen". Professor  
Friesinger soll in diesem Gutachten weiter feststellen, daß  
16 Areale, wo man unter anderem auch das älteste um 700  
gegründete Kloster aufspüren könnte, überhaupt erst ihrer  
Untersuchung harren. Ohne Einbeziehung dieser Areale sei die  
bisher getätigte Investition mehr oder minder sinnlos.

gewesen. Eine ordentliche Untersuchung des gesamten Bereichs nehme aber mindestens fünf Jahre in Anspruch.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

#### A n f r a g e

1. Sind die oben zitierten Inhalte des Ihrem Ressort vorliegenden Gutachtens richtig?
2. Welche darüber hinausgehenden wichtigen Kritikpunkte sind in besagtem Gutachten festgehalten?
3. Wurden an die private Vorfinanzierung der Grabungsarbeiten seitens des Schloßbesitzers Bedingungen geknüpft?
4. Wenn ja: Welche?
5. Wie ist die Aussage des Bundesdenkmalamtes zu erklären, daß im Herbst 1989 die Grabungen abgeschlossen werden könnten?
6. Mit welchen Zielen ist man seitens des Bundesdenkmalamtes an die Grabungen herangegangen?
7. In welchem Umfang und mit welchen Zielen waren die Untersuchungen auf dem Areal des Schlosses Mondsee geplant, bevor das Angebot der privaten Vorfinanzierung kam?
8. Weshalb will man die im Gutachten genannten 16 Areale, die die Keimzelle der gesamten Anlage darstellen sollen, nicht untersuchen?
9. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zu der Aussage, daß man zu einer genaueren Untersuchung des gesamten Areals mindestens 5 Jahre braucht?
10. Was schließt das Bundesdenkmalamt aus der Aussage eines Mitarbeiters des Österreichischen Archäologischen Institutes, daß die Funde nicht ergiebig genug seien?
  - a) Schließt man daraus, daß weitere Grabungen nichts bringen?
  - b) Schließt man daraus, daß die Grabungen nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt wurden?
11. Können Sie es verantworten, daß aufgrund durchsichtiger ökonomischer Überlegungen wertvolle archäologische Funde und Erkenntnisse verlorengehen?
12. Wer gehört der von Ihnen eingesetzten Expertenkommission an?
13. Was werden Sie tun, wenn die Expertenkommission den Befund des Gutachtens bestätigt?